

Unglaublich, radioaktives Tritium im Trinkwasser!

Der Betrieb von Atomkraftwerken und Wiederaufarbeitungsanlagen belastet unser Trinkwasser durch Tritium.

Gesundheitliche Schäden möglich

- sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke gefordert! -

Die Strahlenschutzverordnung vom 1. August 2001 erlaubt die Entsorgung von Abfällen aus stillgelegten Atomkraftwerken in den Umwelt- und Lebensbereich (z.B. auf Hausmülldeponien, Recycling zu beliebigen Produkten / Verwendung im Straßenbau).

Dr. Sebastian Pflugbeil, Präsident der Gesellschaft für Strahlenschutz, rechnet mit **zig-tausend Strahlentoten** auf Grund dieser Verordnung.¹

In ihrem Brief vom 11. Mai 2001 an die Umwelt- und Wirtschaftsminister der Länder und die Mitglieder der Ausschüsse des Bundesrats für Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Soziales haben Verantwortliche des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), von ROBIN WOOD, des Otto Hug Strahleninstituts und des IPPNW (Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs / Ärzte in Sozialer Verantwortung) darauf aufmerksam gemacht, "**dass die Atomindustrie finanziell entlastet wird - auf Kosten der Gesundheit vieler Generationen der deutschen Bevölkerung.**"² Auch Greenpeace lehnt in der Stellungnahme vom Mai 2000 die Freigaberegulierung ab. Wir zitieren: "Das zusätzliche Risiko trägt die Bevölkerung."³

Radioaktives Tritium (H-3) darf laut Strahlenschutzverordnung vom 1. Aug. 2001 bis 1 Million Bq/l uneingeschränkt freigegeben werden, die Freigrenze beträgt bis zu 1 Milliarde Bq/l.⁴

"Tritium ist im Atomreaktor das mit Abstand häufigste Radionuklid. Es entsteht teils bei der Spaltung des Urans, teils durch Neutronenstrahlung des Kühlwassers. Im Reaktor befindet sich Tritium als Zirkoniumhydrid in den Brennstabhüllen sowie als gelöstes Gas in den Brennstäben." Wiederaufarbeitungsanlagen setzen besonders große Mengen an radioaktivem Tritium frei.⁵

In Fließgewässern und stehenden Gewässern Niedersachsens betrug der Tritiumwert laut Niedersächsischem Landesamt für Ökologie im Jahr 2000 1,8 Bq/l.⁶

Der **natürliche Tritiumgehalt** unseres Trinkwassers beträgt laut Strahlentelex von Berlin und Umweltinstitut München **0,4 / 0,5 Bq/l.**^{7,8}

Seit dem 1. Dez. 2003 sind laut neuer **Trinkwasserverordnung vom 28. Mai 2001** **100 Bq/l** radioaktives Tritium im Trinkwasser erlaubt.⁹ Im Vergleich zum natürlichen Tritiumgehalt ist die erlaubte radioaktive Belastung um **ca. 200fach höher.**

In ihren Briefen vom 16. Juni 2000 und vom 17. Okt. 2000 haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz unserer Initiative mitgeteilt, dass inzwischen auch bekannt ist und durch wissenschaftliche Literatur belegt wird, dass **sogar auch langfristig niedrige Strahlung zu Krebs und genetischen Schäden führen kann.**^{10,11} Die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP (maßgebliches Gutachtergremium), an deren Empfehlungen sich die Industrienationen in ihrer Gesetzgebung halten, hat den Begriff "stochastischen Schaden" eingeführt. Das ist der Schaden, der bei niedriger Strahlung zu erwarten ist. Krebs und Mutationen können entstehen.¹²

"Eine gegebene Tritiumaktivität benötigt 80 Jahre, um auf 1% des Ausgangswertes abzufallen." Tritium kann sich in alle organischen Verbindungen einbauen: in Pflanzen, Tiere, in die menschliche Nahrung und schließlich in alle Gewebe des menschlichen Körpers und z.B. Krebs oder genetische Schäden verursachen. "Kinder sind besonders gefährdet, denn die hohe Zellteilungsrate wachsender Gewebe begünstigt den Tritium-Einbau und erschwert die Reparatur von Schäden im Erbgut."¹³

Laut neuer Trinkwasserverordnung vom 1. Dez. 2003 ist "die zuständige Behörde nicht verpflichtet, eine Überwachung von Wasser für den menschlichen Gebrauch im Hinblick auf Tritium oder der Radioaktivität zur Festlegung der Gesamtrichtdosis durchzuführen, wenn sie auf Grundlage anderer durchgeführter Überwachungen davon überzeugt ist, dass der Wert für Tritium bzw. der berechnete Gesamtrichtwert deutlich unter dem festgelegten Wert liegt."¹⁴

Unter Anmerkung 2 in der neuen Trinkwasserverordnung, die sich auf Tritium bezieht, steht: "Die Kontrollhäufigkeit, die Kontrollmethoden und die relevanten Überwachungsstandorte werden zu einem späteren Zeitpunkt gemäß dem nach Artikel 12 der Trinkwasserverordnung festgesetzten Verfahren festgelegt."¹⁵

Im Zuge der zunehmenden Privatisierung von Wasserwerken und Übernahme von Wasserwerken durch Atomkraftbetreiber sind die Kontrollen bezogen auf unser wichtigstes Lebensmittel "Wasser" nicht ausreichend. Auch der viel zu hohe erlaubte Tritiumwert ist für Trinkwasser unzumutbar!

Es ist unglaublich, dass unser Trinkwasser, das bereits durch Schwermetall-, Pestizid-, Arzneimittelrückstände ¹⁶ und Uran in bestimmten Gebieten ¹⁷ belastet ist, jetzt auch noch **mit bis zu 100 Bq/l Tritium belastet werden darf!**

Ohne Nutzung der Atomenergie befinden sich auch keine hohen Tritiumwerte im Trinkwasser.

Alternative Energien wie Wind-, Solar- und Wasserkraft schaffen Lebensqualität!

Eine Liste ökologischer Stromanbieter, genauere Informationen zur neuen Strahlenschutzverordnung und unsere Broschüre "Es geht um Leben" können Sie sich gratis unter folgender Internetadresse ausdrucken:

www.sofortiger-atomausstieg.info

Durch den Wechsel zu ökologischen Stromanbietern vermindern Sie anteilig den Tritiumwert im Trinkwasser.

Bitte schicken Sie den Brief (gratis erhältlich unter www.sofortiger-atomausstieg.info oder per frankiertem Rückumschlag bei der unten angegebenen Kontaktadresse) an den/die Leiter/in Ihres zuständigen Wasserwerks, um auf die möglichen Gefahren aufmerksam zu machen, damit sie/er die Möglichkeit hat, sich für eine Verbesserung der EU-Richtlinie, der Strahlenschutzverordnung und der Trinkwasserverordnung einzusetzen. Stellen Sie ihr/ihm die von uns aufgeführten Fragen oder noch zusätzliche Fragen.

Für die Rücksendung Ihres kopierten Antwortschreibens vom Wasserwerk an unsere Initiative wären wir dankbar.

Mit freundlichem Gruß, i.A. der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie
gez. Helga Linsler

Quellen:

- 1) Die geplante Freisetzung von Atommüll, Dr. Sebastian Pflugbeil, www.gfstrahlenschutz.de, Faltblatt: Deutsche Sektion der internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs / Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW), Körtestr. 10, 10967 Berlin
- 2) Stellungnahme verschiedener Organisationen zur neuen Strahlenschutzverordnung an die Umwelt- und Wirtschaftsminister der Länder und die Mitglieder der Ausschüsse des Bundesrats für Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Soziales, Brief vom 11. Mai 2001, www.sofortiger-atomausstieg.info; Broschüre "Es geht um Leben", S. 17-18
- 3) Stellungnahme zur Novelle der Strahlenschutzverordnung, Mai 2000, Greenpeace e.V.
- 4) Bundesgesetzblatt, Teil I, G 5702, Nr. 38, S. 1769
- 5) 13) Bedrohung des Lebens durch radioaktive Strahlung, Roland Scholz, IPPNW Studienreihe, Band 14. Erhältlich beim IPPNW (s. Adresse Quelle 1) für 12,80 EUR.
- 6) Nachhaltiges Niedersachsen 18, Überwachung der Umweltradioaktivität in Niedersachsen 1999 und 2000, S. 47
- 7) Umweltinstitut München, Umweltnachrichten 87/2000, künftig auch Radioaktivitätsgrenzwerte im Trinkwasser
- 8) Th. Dersee, Berlin, Strahlentelex mit Elektrosmog Nr. 360-361/2002, S. 4
- 9) 14) 15) Trinkwasserverordnung 2001 (TVO), Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24 vom 28. Mai 2001
- 10) Brief des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 16.6.2000, Dr. Greipl
- 11) Brief des Bundesamts für Strahlenschutz vom 17.10.2000, Dr. Klaus Martignoni
- 12) Inge Schmitz-Feuerhake, "Wie verlässlich sind die Grenzwerte?", Strahlentelex, Berlin, 2.6.2005
- 16) Aspirin im Wasser? Grosse Studie des Umweltbundesamtes, Schrot + Korn, Juli 2003, S. 30/31
- 17) Inge Lindemann, "Schwer zu schlucken - keine Entwarnung für Uran in Trinkwässern" (Eintragswege in Luft, Oberflächenwässer und Böden sind natürliche uranhaltige Gesteinsvorkommen, Umwelteinträge von Uran aus Bergbau, Ressourcenverarbeitung und Landwirtschaft (Phosphatdünger).), Strahlentelex, Berlin, 5.5.2005

Dieser Brief wurde von der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie erstellt.

www.sofortiger-atomausstieg.info

c/o Helga Linsler, Am Fuchsbau 12, 29331 Lachendorf, Tel. 05145 / 939332

Unterstützer:

BürgerInneninitiative gegen Atomanlagen Uelzen + BUND-AG-Atom - Landkreis Harburg + Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Bonn + Bundesverband DJN - Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung + contrAtom Winsen/Luhe + Friedensforum Duisburg + Friederwerkstatt Mutlangen e.V. + Gelbes Kreuz International, Prof. Dr. Dr. med. habil. Siegwart-Horst Günther + Gesellschaft für Strahlenschutz e.V., Berlin, Präsident Dr. Sebastian Pflugbeil + Gesellschaft für Strahlenschutz e.V., Köln, Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake + Mütter gegen Atomkraft e.V., München + Strahlentelex - Unabhängiges Fachmagazin, Thomas Dersee, Berlin + Vegetarier-Bund Deutschland e.V., Hannover